

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 13.03.2008 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Barth (krank)
GRM Dr. Anderer (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Niederschriftsentwurf zum letzten öffentlichen Sitzungsteil vom 20.12.2007 keine Einwände erhoben werden, so dass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Ausbau der OD Neundorf

Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg

Bürgermeister Schopper erläutert zunächst die aus Konkretisierungen der Bezeichnungen für die betroffenen Straßenabschnitte und die getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich des Abbruchs des auf Fl.-Nr. 38 der Gemarkung Neundorf stehenden Wohngebäudes bestehenden Änderungen zum bisherigen Vertragstext.

Auf entsprechende Frage von GRM Stadie teilt er mit, dass die genannte Freilegungsmaßnahme in den nächsten Tagen durchgeführt werde, so dass nach Beendigung des Vergabeverfahrens Mitte April mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne.

Der Gemeinderat stimmt den genannten Anpassungen in der Fassung vom 07.01.2008 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Antrag des Diakonischen Werkes Erlangen auf einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Erlanger Tafel

Nachdem der Vorsitzende das Antragsschreiben vom 14.01.2008, welches der Sitzungsladung als Anlage beigefügt gewesen war, kurz erläutert und hinsichtlich des darin errechneten ungedeckten Bedarfs in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr daran erinnert, dass bereits der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine Kostenbeteiligung von 5.000 Euro pro Jahr zugesagt habe, welche wiederum durch die von den Gemeinden zu entrichtende Kreisumlage ermöglicht werde, kommt der Gemeinderat – auch unter Berücksichtigung des Nutzungsanteils der im Landkreis und hierbei insbesondere in der Gemeinde Aurachtal wohnhaften Bedürftigen, welcher offenkundig deutlich unterproportional im Verhältnis zu den in der Stadt Erlangen wohnhaften Inhabern sogenannter Tafelaussweise liegt – zu der Auffassung, dass über die als angemessen einzustufende Kostenbeteiligung des Landkreises keine zusätzliche gemeindliche Bezuschussung geboten sei, um auch keine Präzedenzwirkung entstehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Kommunalwahl 2008

Festlegung der Wahlhelferentschädigung

Der Vorsitzende erinnert zunächst daran, dass man bisher für das recht zeitaufwendige Ehrenamt 30,00 Euro sowie Speisen und Getränke während des Auszählungsvorgangs bezahlt habe.

GRM Kreß schlägt eine Erhöhung auf 40,00 Euro vor. Nachdem Bürgermeister Schopper Funktion und Zeitaufwand des Gemeindevwahlausschusses erläutert, kommt der Gemeinderat zu der Auffassung, dass bei einer Mitwirkung sowohl in der Sitzung zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge als auch zur Feststellung der Endergebnisse keine Differenzierung zur Entschädigung von Mitgliedern der Wahlvorstände erfolgen solle. Bei Teilnahme an nur einer der beiden Sitzungen sei daher nur eine hälftige Entschädigung, deren Höhe auf 20,00 Euro festgesetzt wird, zu entrichten, wobei im Falle der Ansetzung weiterer Zusammenkünfte des Gremiums keine zusätzlichen Erstattungsleistungen als erforderlich angesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf die Beschwerde von GRM Kress hinsichtlich der Besetzung der Wahlvorstände bei den Kommunalwahlen wird zunächst klargestellt, dass hierfür nicht der Gemeindevwahlleiter sondern die Gemeinde zuständig ist. Bürgermeister Schopper erläutert diesbezüglich, dass man entgegen der einschlägigen Empfehlung aus Nr. 8.1 GLKrWBek aus Kompetenzgründen auch auf sich bewerbende Personen zurückgegriffen habe. Soweit dies umsetzbar erschienen sei, habe man eine ausgewogene Besetzung zwischen Vertretern beider örtlicher Wahlvorschlagsträger hergestellt.

Auf die Bitte von GRM Eichler nach finanzieller Unterstützung hinsichtlich der Reisekosten zu einem Jugendfußballturnier in der Partnergemeinde Reichenfels stellt der 1. Bürgermeister eine unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrtkosten angemessene Beteiligung ohne Einwände aus dem Gremium in Aussicht.

Nachdem GRM Kress ungeachtet dessen, dass noch keine aktualisierten Planunterlagen zur Errichtung von Verbrauchermärkten im Ortsteil Münchaurach vorliegen, seine Auffassungen zur bisher vorgesehenen Zufahrtssituation einschließlich Erforderlichkeit einer Rechtsabbiegespur erläutert, gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass unter Berücksichtigung der unumgänglichen Linksabbiegespur wohl mit massiven Platzproblemen im Hinblick auf die vorgesehenen Parkflächen und Sichtdreiecke gerechnet werden müsse.

Auf den Hinweis von GRM Kundinger zur Notwendigkeit von Grabenfräsarbeiten an der Verbindungsstraße zwischen Ober- und Unterreichenbach merkt Bürgermeister Schopper an, dass entsprechende Maßnahmen im Herbst vorgesehen seien.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.